

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: August 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Wesentliche Punkte aus dem SGB II Änderungsgesetz	4
1.3.	Flankierende kommunale Leistungen SGB II § 16a	5
2.	Geflüchtete im SGB III	7
2.1.	Eröffnung des gemeinsamen Arbeitsmarktbüros	7
2.2.	Integrationsrelevante Inhalte aus dem neuen Integrationsgesetz	7
2.3.	Neue Angebote an Instrumenten und in der Sprachförderung	7
2.4.	Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber und Ehrenamtlich	8
2.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	9
3.	Basisdaten	12
3.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	12
3.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	12
3.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	13
3.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	14
3.5.	Dynamik im Leistungsbezug	14
4.	Integrationen	15
4.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	15
4.2.	Integration nach Branchen	16
4.3.	Integration nach Berufen	17
4.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	18
5.	Maßnahmen	19
5.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Mai 2016	19
5.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	20
6.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	20
7.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	21
7.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	21
7.2.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	21
7.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	22
7.4.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	22
7.5.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	22
8.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a	23
9.	Verzeichnis der Abkürzungen	24

1 Aktuelle Entwicklungen

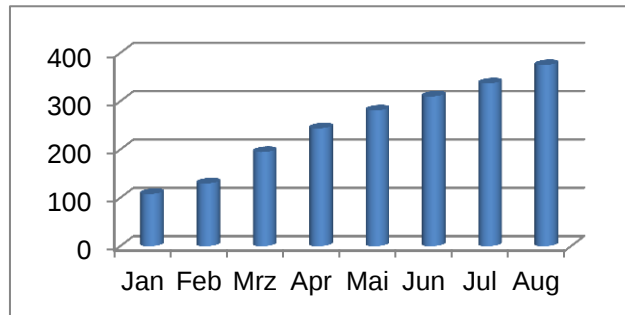
1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenzahlen in der Stadt Erlangen sind im August saisonbedingt von 3,8% im Juni, über 3,9% im Juli, auf 4,0 % im August leicht gestiegen.

Dies betraf erwartungsgemäß den Rechtskreis SGB III, den die Agentur für Arbeit betreut. Im SGB II Bereich blieb die Steigerung mit einer leichten numerischen Mehrung stabil bei 2,5%.

Der Arbeitsmarkt in Erlangen zeigt sich aufnahmebereit, dies wird auch aktuell nach der Sommerpause aus der Jobcenter-Personalvermittlung bestätigt.

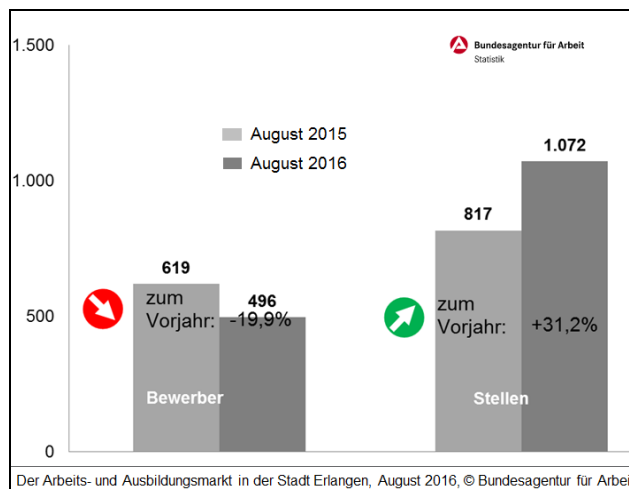
Unter Berücksichtigung des Zugangs von 108 Geflüchteten ins SGB II Ende Januar bis insgesamt 360 Geflüchteten Ende August 2016 lässt dies den Schluss zu, dass sich die Arbeitslosenquote bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Fluchthintergrund deutlich gesenkt hat.



Entwicklung der Geflüchteten im SGB II Bereich jeweils zum Monatsletzten 2016

Bei den Jugendlichen zeigt sich der schulabgangsbedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen bis zum Ausbildungseintritt im SGB II Bereich nur im geringen Umfang.

Auf dem Ausbildungsplatzmarkt öffnet sich eine deutliche Schere zwischen der Steigerung der Ausbildungsplatzangebote im Vorjahresvergleich und der Senkung der Ausbildungsplatzsuchenden.



Der Arbeits- und Ausbildungsplatzmarkt in der Stadt Erlangen, August 2016, © Bundesagentur für Arbeit

Für den SGB II Bereich gilt, nicht jeder Jugendliche ist ausbildungsbereit und -fähig, dazu wären noch mehr unterstützende und geförderte Angebote in der Wirtschaft äußerst hilfreich. Die Situation der SGB II Jugendlichen wird wie in jedem Jahr im November-SGA Bericht dargestellt und analysiert.

Im Städtervergleich im Großraum liegt Erlangen weiterhin auf Platz zwei.

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Aug 16	Aug 15	Aug 16	Aug 15	Aug 16	Aug 15
Nürnberg	6,5	7,2	1,8	2	4,6	5,2
Fürth	5,9	6,4	1,8	1,9	4,4	4,4
Bayreuth	5,3	5,8	2,2	2,2	3,1	3,5
Bamberg	4,6	4,9	1,8	1,9	2,8	3
Ansbach	4,9	4,7	2	1,9	2,9	2,7
Schwabach	3,6	3,9	1,2	1,5	2,4	2,4
Erlangen	4,0	4,1	1,5	1,5	2,5	2,5

Weiterhin gute Arbeitsmarktzahlen

aufnahmebereiter Arbeitsmarkt

Zunahme der Geflüchteten im SGB II

Schere zwischen Ausbildungsplatzangeboten und Suchenden

benachteiligte Jugendliche benötigen mehr angepasste Angebote

Erlangen auf Platz zwei im Großraum

1.2 Wesentliche Punkte aus dem SGB II Änderungsgesetz

Im SGA Report von Amt 50 sind alle Gesetzesänderungen incl. derer, die den Eingliederungsbereich betreffen, dargestellt.

Grundsätzlich erfüllt das SGB II Änderungsgesetz nicht umfänglich die Erwartungen aus der Fachebene. Die beabsichtigte qualitative Verbesserung der Beratungsarbeit führt folgerichtig zu einer Aufgabenmehrung und zu einer Steigerung der administrativen Tätigkeiten. Eine Qualitätssteigerung per Gesetz zu fordern, ohne die dafür notwendige Personalmehrung und Kostensteigerung bei den Integrationsinstrumenten zu finanzieren, ist der falsche Weg.

Durch die umfangreiche Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Personal- und Verwaltungsbereich, verbunden mit einer hohen Drittmittelakquise im Jobcenter der Stadt Erlangen, kann und wird bereits der umfängliche Beratungsauftrag in der Regel umgesetzt werden. Dies wurde durch die Ergebnisse der letzten Kundenbefragung u.a. auch belegt. Nun kommen weitere Aufgaben hinzu. So bleibt umso drängender die Forderung an den Bund nach einer sachgerechten Mittelausstattung!

Hier nun die wesentlichen Änderungen im Einzelnen kommentiert:

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung der Kunden und Kundinnen wird gestärkt.

Zum Beispiel wurde die Beratung hinsichtlich der Auswahl der Eingliederungsleistungen explizit in das SGB II aufgenommen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 und § 14 Abs. 2 SGB II). Ebenso kann der Anspruch auf Beratung durch den persönlichen Ansprechpartners (PAP) eingefordert werden. Die umfängliche Dokumentation dieser Beratungen durch das Jobcenter wird pflichtig, ein höherer administrativen Aufwand ist zu erwarten.

Vorrang von Ausbildung auch bei 25+ Kunden. Bei fehlendem Berufsabschluss ist insbesondere die Möglichkeit zur Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen. (§ 3 Abs. 2 SGB II). Dies wird bereits bei Eignung und Wunsch der Kunden und Kundinnen im Jobcenter praktiziert

Auszubildende erhalten zukünftig aufstockend ALG II, wenn die Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung mit BAB oder Ausbildungsgeld förderfähig ist. Dies gilt auch für BAföG-beziehende Studierende/Auszubildende, die noch bei ihren Eltern wohnen. Diese Personengruppen waren bisher ausgeschlossen. Diese Gesetzesänderung ist ein großer Fortschritt und wird von allen Akteuren begrüßt!

Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse als vorrangige Maßnahme, sofern keine direkte Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt möglich ist. (§ 3 Abs. 2a SGB II). Dies wird ebenfalls auch bisher so gehandhabt. Neu ist, dass zur Steuerung der ersatzweise Verwaltungsakt genutzt werden soll.

Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Teilarbeitslosengeld (sogenannte „Aufstocker“) sind von Leistungen nach dem Ersten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches ausgeschlossen, d. h. dass die „Aufstocker“ nicht mehr vom Fallmanagement oder der Personalvermittlung des Jobcenters betreut werden. Sie werden von der Agentur für Arbeit beraten. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Leistungssachbearbeitung vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit.

Unverzögliche Potentialanalyse - das Jobcenter muss die für die Eingliederung erforderlichen beruflichen und persönlichen Merkmale, berufliche Fähigkeiten und die Eignung feststellen und bewerten, welche Umstände die berufliche Eingliederung voraussichtlich erschweren werden. Die Ergebnisse sollen in die Eingliederungsvereinbarung übernommen werden. Das bedeutet eine Erweiterung des bereits etablierten Profiling im Startgespräch der Werkakademie, beim Eintritt ins SGB II. Das für den Aktivierungs- und Integrationsprozess notwendige vertiefende Profiling wird, wie bisher bereits praktiziert, durch das Fachpersonal des Fallmanagements und der Personalvermittlung durchgeführt.

Änderungen bei den Vorgaben der Eingliederungsvereinbarung (EGV): Die EGV soll nach sechs Monaten überprüft und fortgeschrieben werden. Die Gültigkeit der EGV kann jetzt aber auch unbefristet abgeschlossen werden. Befristungen werden mit konkreten Terminen versehen, z.B. bei qualifizierenden Maßnahmen oder veränderter Zu-

SGB II Änderungs-
gesetz

Anspruch auf
Beratung

Vorrang von
Ausbildung

AZUBI Sondergrup-
pen förderfähig

Integrations- und
Sprachkurs vorran-
gig

„Aufstocker“ bleiben
bei der Agentur für
Arbeit

Unverzögliche Po-
tentialanalyse

Änderungen der
Eingliederungsver-
einbarung

mutbarkeit. Die Eigenbemühungen des Kunden sollen festgelegt werden, wenn z.B. keine vorrangigen Maßnahmen vereinbart werden und die Gründe hierfür dokumentiert sind. Weiterhin kann auch die Vermittlung in definierte Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche als Zielaufgabe in der EGV definiert werden.
Vorrangige Leistungen wie Kindergeld oder Teilerwerbsminderungsrente werden nicht mehr in der EGV dokumentiert.

Verlängerung der Dauer von Arbeitsgelegenheiten. Die Verlängerung der maximalen Teilnahmedauer von bisher 24 Monaten innerhalb von fünf Jahren auf 36 Monate ist ein erster Schritt in die richtige Richtung markfernen SGB II Beziehen die Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen. Ebenso wird es nun möglich, tätigkeitsbezogene Unterweisung/Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung während der AGH als direkte Maßnahmenkosten abzurechnen. Dies war eine wesentliche Forderung.

AGH von 24 auf 36 Monate in fünf Jahren verlängert

Nachbetreuung bei Integrationen in den Arbeitsmarkt ist bis zu einer Dauer von 6 Monaten möglich. Leistungen nach dem Ersten Abschnitt des Dritten Kapitels (Beratung und Vermittlung), nach § 44 (Vermittlungsbudget) und § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III (Maßnahme zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme) und § 16a und § 16f SGB II (Kommunale Leistungen und Freie Förderung) können bis zu 6 Monate nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens gewährt werden. Dies ist eine wesentliche Entwicklung, wird aber nicht mit der notwendigen finanziellen Unterstützung begleitet!

Nachbetreuung auch nach Ende SGB Bezug möglich

Verankerung der Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen im SGB II (§16h). Bereits im Vorfeld der Gesetzesänderung hat sich unter Federführung der Beratungsstellenleitung des Jugendamts ein interdisziplinärer Arbeitskreis etabliert, der die gesetzliche Aufgabe sowohl leistungsrechtlich wie innerhalb der sozialpädagogischen Aufgabenstellung auf den Weg bringen wird.

schwer zu erreichende Jugendliche jetzt als SGB II Zielgruppe

Konkretisierung der örtliche Zusammenarbeit und die Aufforderung, die Stellungnahmen des Beirates hat das Jobcenter zu berücksichtigen (§ 18 SGB II / § 18d Satz 2 SGB II). Seit Beginn der SGB II Umsetzung wird diese Zielstellung durch eine intensive Einbindung der lokalen Arbeitsmarkakteure und karitativer Träger u.a. im SGB II Beirat und im GGFA Verwaltungsrat bereits praktiziert, wie die konkrete Vernetzung mit dem Jugendamt und den karitativen Trägern und Hilfeinstanzen.

örtliche Zusammenarbeit stärken

1.3 flankierende kommunale Leistungen der Stadt Erlangen § 16a SGB II

In einer Tischaufgabe für die SGB II Beiratssitzung vom 24.06.2016 wurden die Kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II der Stadt Erlangen dargestellt. Hierzu folgende Zusammenfassung:

flankierende kommunale SGB II Leistungen nach § 16a

In Erlangen sind die kommunalen Angebote in das ganzheitliche Beratungskonzept für erwerbsfähige Leistungsberechtigte eingebunden und werden häufig genutzt.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16a SGB II Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

gesetzlichen Grundlagen

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Zu 1.: die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen

Kinderbetreuung

Um erwerbsfähige Leistungsberechtigte nachhaltig in Arbeit vermitteln zu können, muss die Kinderbetreuung geregelt sein. Die Unterstützung bei der Organisation der familiären Verpflichtungen gehört zur originären Aufgabe im Fallmanagement. Das umfangreiche Angebot der Stadt Erlangen bietet genügend Einrichtungen mit ausreichend vielen Plätzen, auch die Randzeiten sind in der Regel abgedeckt. Die Aufgabe im Fallmanagement ist oft die, Angebote und Familien in Verbindung zu bringen, die Umsetzung, z.B. die Organisation von Tagesmüttern, zu begleiten und zu unterstützen.

Ebenso sind die bestehenden Unterstützungsangebote für behinderte Kinder, als auch die Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege ausreichend und qualifiziert.

Zu 2.: Schuldnerberatungsstelle

Verschuldung ist ein häufig auftretendes Problem bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und führt oft in Isolation und Resignation. Im Fallmanagement wird den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Weg zur Schuldnerberatung der Caritas in Erlangen geebnet, Ängste und Scham werden abgebaut.

Nach dem Besuch einer Informationsveranstaltung erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Einzeltermine, ggf. wird die Privatinsolvenz mit Unterstützung des Fallmanagements eingeleitet. Bei der Schuldenberatungsstelle werden mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch Strategien erarbeitet, wie sie zukünftig ihre Haushaltsplanung sinnvoll gestalten könnten.

Von den 400 Ratsuchenden im Jahr 2015 befanden sich ein gutes Drittel im SGB II Bezug. 55 Personen nutzten während der letzten 12 Monate die Möglichkeit, finanziert über kommunale Mittel in ein Privatinsolvenzverfahren über die Caritas und das Zentrum für Insolvenzberatung einzutreten und somit ein massives Vermittlungshemmnis zu entschärfen.

2005 bis 2007 gab es einen deutlichen Fallzahlenanstieg, daraufhin wurde das Personal der Caritas verstärkt. Gleichzeitig ist die Caritas in die wichtige Präventionsarbeit eingestiegen. Die Wartezeiten bei der Caritas sind durch die verpflichtenden Gruppeninforeveranstaltungen zu Beginn sehr kurz, im Normalfall nicht länger als zwei Wochen.

Laut Aussage des Fallmanagements als auch der Schuldnerberatungsstelle selbst ist das Angebot bei der direkten Beratung ausreichend und die Zusammenarbeit sehr gut. Bei der Präventionsarbeit wird von Seiten der Caritas weiterer Bedarf gesehen (Inforeveranstaltungen in Berufsschulen, bei Flüchtlingen etc...).

Schuldnerberatung

3. die psychosoziale Betreuung

In Erlangen werden ausreichende psychosoziale Beratungsmöglichkeiten angeboten und genutzt. Bei Terminanbahnung durch das Fallmanagement können Termine in der Regel innerhalb von 14 Tagen vereinbart werden. Ansprechstellen sind hier u. A. das Gesundheitsamt mit seiner psychosozialen Beratungsstelle, die Beratungsangebote von Caritas und Diakonie, die Jugend-, Familien und Drogenberatungsstelle der Stadt, das Jugendamt, die Obdachlosenhilfe von Amt 50 und Access.

Neben der freiwilligen Wahrnehmung der vom Fallmanagement empfohlenen Beratungsmöglichkeiten wurde die psychosoziale Betreuung in den letzten 12 Monaten dreimal verbindlich vereinbart.

psychosoziale
Beratung

4. die Suchtberatung

Die Kooperation zwischen den Drogen- und Suchtberatungen der Stadt und des Gesundheitsamts ist sehr gut. Es gibt regelmäßige Treffen, um die jeweiligen Prozesse und Bedarfe abzugleichen und ggf. weiterzuentwickeln.

Den Kunden und Kundinnen wird in der Regel angeraten, die Beratungsstellen freiwillig aufzusuchen und Termine zu vereinbaren. Darüber hinaus sieht das Gesetz auch vor, dass fünf Beratungstermine gefordert werden können und durch die Eingliederungsvereinbarung verbindlich vereinbart werden. Dies zielt auf die SGB II Kunden/innen, denen die Krankheitseinsicht fehlt und die zumindest einmal bei einer Beratungsstelle vorstellig werden sollten. Diese fünf Beratungstermine werden von der Beratungsstelle schriftlich bestätigt werden und von den Kunden/innen im Fallmanagement vorgelegt. Diese Möglichkeit wurde in den letzten 12 Monaten fünfmal genutzt.

Im Jahr 2007 konnte u.a. aufgrund der Bedarfsmeldung aus dem Jobcenter beim Bezirk eine personelle Aufstockung der städt. Drogen- und Suchtberatungsstelle erreicht werden.

Suchtberatung

Fazit:

Das Angebot von flankierenden kommunalen Leistungen nach SGB II § 16a ist in der Stadt Erlangen ist qualitativ und quantitativ gut. Das freiwillige niedrighschwellige Angebot der Beratungsstellen steht allen Personen offen, die dieses Angebot nutzen wollen. Für motivierte Personen kann ein zeitnahe Beratungstermin angeboten werden. Die Heranführung an die Beratungsstellen erweist sich jedoch in nicht wenigen Fällen aus den unterschiedlichsten Gründen als schwierig.

Noch nicht ausreichend ist jedoch das Angebot in Erlangen von psychosozialer Beratung für Geflüchtete. Gerade im Bereich der Trauma-Beratung muss für den ganzen Großraum ein zu knappes Angebot festgestellt werden.

Fazit

qualitative und
quantitative gute
Angebote

Mangel bei der psy-
chosozialen Bera-
tung für Geflüchtete

2 Geflüchtete im SGB II

2.1 Eröffnung des gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge

Mit dem Ziel, gemeinsam an einer nachhaltigen Integration der Geflüchteten zu arbeiten, haben sich die Stadt Erlangen, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Stadt Erlangen im Gemeinsamen Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge zusammengefunden.

Am 15.07.2016 wurde die Kooperationsvereinbarung der drei Akteure für das gemeinsame Arbeitsmarktbüro unterzeichnet.

Am 19.09.2016 startete das Gemeinsame Arbeitsmarktbüro den offiziellen Betrieb. In der neu geschaffenen Anlaufstelle im Rathaus werden in der ersten Anlaufstelle, dem Info-Point der Asylberatungsstelle, Beratungstermine bei Fachkräften der Agentur für Arbeit (vor Anerkennung) oder vom Jobcenter (nach Anerkennung) vergeben und erste Zuordnungen erhoben.

Die Beratung soll die möglichst frühzeitige Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber/innen und anerkannten Flüchtlinge befördern. Dazu wird auch die GGFA Mitarbeiterin aus der Anerkennungsberatung ausländischer Abschlüsse zu bestimmten Zeiten anwesend sein. Die enge rechtskreisübergreifende Kooperation im Arbeitsmarktbüro ermöglicht die fachliche Abstimmung beim Wechsel von der Zuständigkeit von der Agentur für Arbeit in das Jobcenter. Die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Flüchtlingsberatung aus dem Amt 50, der Ausländerbehörde und der VHS (Sprachkurs Koordination) gehört selbstverständlich zur umfassenden Beratungsarbeit.

2.2 Integrationsrelevante Inhalte aus dem neuem Integrationsgesetz:

- Wohnsitzregelung: Nach Abs. 1 sind anerkannte Flüchtlinge verpflichtet, für die Dauer von 3 Jahren nach ihrer Anerkennung in dem Bundesland zu leben, indem das Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde
- Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber (FIM s.u.)
- Sanktionsmöglichkeiten bei fehlender Mitwirkung oder Pflichtverletzung bei Asylbewerbern/innen
- Geflüchtete aus Somalia zählen ab sofort auch zum Personenkreis mit hoher Bleibeperspektive

2.3 Neue Angebote an Instrumenten und in der Sprachförderung

FIM Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Im Rahmen des Flüchtlingsintegrationsmaßnahmenprogramms (FIM) sollen bundesweit 100.000 Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Geflüchtete, die noch nicht anerkannt sind, geschaffen werden. Für die Stadt Erlangen besteht die Möglichkeit (nach dem Königsteiner Verteilungsschlüssel), 104 Plätze über Bundesmittel zu finanzieren.

In einer ersten Einschätzung im Flüchtlingsarbeitskreis der Stadt Erlangen mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter (Koordinierungszentrum Asyl & Arbeit) wurde es als sehr ambitioniert angesehen sowohl die entsprechenden Teilnehmer als auch die jeweiligen Einsatzplätze zu generieren. Für die Umsetzung wäre Amt 50 verantwortlich.

Die GGFA kann bei Bedarf ihre Kompetenz in dem Aufbau und Begleitung von Arbeitsgelegenheiten einbringen. Die Bundesmittelfinanzierung findet dabei jedoch auf einem geringen Niveau statt.

Ein besonderer Punkt ist die Möglichkeit der Überleitung in das SGB II. Leider bestehen deutliche Unterschiede in den Rahmenbedingungen der jeweiligen Arbeitsgelegenheiten (FIM, AGH nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und AGH nach SGB II). Hier hätte der Bund die Chance gehabt, die bisherige fachfremden restriktiven Rahmenbedingungen im SGB II einheitlich auf tolerablere Füße zu stellen.

KompAS – Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt

Mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt ist auf operativer Ebene eine engere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenbesetzung für Flüchtlinge vereinbart. So kann das Erlanger Jobcenter in der von der Agentur für Arbeit ausgeschriebenene Maßnahme KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) Teilnehmerplätze besetzen.

Dabei handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme mit Kompetenzfeststellung, Arbeitserprobung und weiteren Aktivierungsmodulen. Bereits in dem sehr kurzfristig anberaumten ersten Kurs konnte ein Teilnehmer des Jobcenters der Stadt zugesteuert werden

Für den zweiten Termin am 28. September werden im Moment geeignete Personen,

Geflüchtete im SGB II

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro eröffnet

Neues Integrationsgesetz

Neue Angebote

FIM

Arbeitsgelegenheiten für nicht anerkannte Geflüchtete

KompAS

Integrationskurs und Arbeitserprobung, Kompetenzfeststellung und Sprachtraining

die bereits am Einstufungstest teilgenommen haben und die den Berechtigungsschein für einen Integrationskurs besitzen, ausgewählt.

Neue Entwicklungen bei den Sprachkursangeboten des BAMF:

- Stärkere Modularisierung der Angebote vom Basiskurs über B1 bis C1 Kurse.
- Wiederholungsmöglichkeiten zur Erlangung grundlegender Kenntnisse zum Einstieg in den Arbeitsmarkt
- Kombinationsmöglichkeiten mit Maßnahmen der Arbeitsförderung, z.B. Teilleistungskombinationen von Sprachkurs und Arbeitserprobung, Qualifizierung oder Praktika.
- Spezialmodule für spezielle Zielgruppen mit fachspezifischen Inhalten
- Geltungsbereich der Änderung vollumfänglich ab Januar 2017

Neue Sprachkursangebote des BAMF

2.4 Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber/innen und für ehrenamtliche Helfer/innen

In zwei Veranstaltungen konnte das Jobcenter dazu beitragen seine Arbeit und seine Angebote für Geflüchtete, die sich im SGB II Bezug befinden, dazustellen:

Jobcenter informiert

IHK-Seminar für Arbeitgeber/innen

Ende Juni bot die IHK Nürnberg eine Informationsveranstaltung zur betrieblichen Integration von Geflüchteten für interessierte Arbeitgeber/innen an. Insgesamt nahmen rund 20 Personalverantwortliche aus der freien Wirtschaft und aus dem öffentlichen Sektor teil. Gemeinsam mit dem Amtsleiter des Bürgeramts konnte die Leiterin der Personalvermittlung des Jobcenters die komplexen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu betrieblichen Integration darstellen, mit dem besonderen Augenmerk zu den Punkten Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang und deren rechtlichen Rahmenbedingungen.

IHK Seminar für Arbeitgeber/innen

Durch den Wechsel der Zuständigkeit, erst die Agentur für Arbeit, bei Anerkennung das Jobcenter, war es nötig und sehr hilfreich, dass ein Vertreter der Erlanger Agentur für Arbeit anwesend war.

Die anwesenden Personalverantwortlichen hatten meist erste Erfahrungen mit der Beschäftigung von Flüchtlingen und den sich daraus ergebenden Besonderheiten. Die Fragen aus dem Plenum waren deshalb sehr detailliert, konnten aber von den Anwesenden aus dem Bürgeramt, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gut beantwortet werden.

Bildung Evangelisch: Workshop für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen

Kurz vor der Sommerpause veranstaltete das evangelische Bildungswerk für ehrenamtlich Tätige einen Tagesworkshop. Interessierte aus Stadt und Landkreis konnten sich über die Möglichkeiten und Angebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters ausführlich informieren und Fragen zu stellen. Dabei zeigten die ehrenamtlich Tätigen bereits eine hohe Kompetenz und Erfahrungswissen.

Bildung Evangelisch
Workshop für Ehrenamtliche

Die für Außenstehende oft als sehr eng gestalteten gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. das Thema der Zumutbarkeit von jeder Arbeit wurde hinterfragt und differenziert diskutiert. Es konnte auch deutlich gemacht werden, welche Ansprüche das Jobcenter an sich selbst stellt, um möglichst individuell die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die vielfältigen Beratungsangebote (Orientierung bei der Agentur, Ausbildungsberatung bei der HWK, Anerkennungsberatung im Jobcenter und demnächst das gemeinsame Arbeitsmarktbüro etc.) waren für viele der Anwesenden neu. Die Veranstaltung diente ebenfalls dazu, die Netzwerkkontakte zu erweitern. Eine Wiederholung der Veranstaltung ist bereits für den Januar 2017 geplant.

2.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Statistikteil
Geflüchtete

Bericht aus der Eingangszone der Werkakademie / Zugänge

Die statistische Erfassung in der Eingangszone der Werkakademie, dem Übergang aus der Leistungssachbearbeitung in das Fallmanagement und in die Personalvermittlung, zeigt die monatsdurchschnittliche Erhöhung der Flüchtlingszugänge

Flüchtlinge in der Eingangszone

GGFA AöR, Jobcenter Stadt Erlangen

KW	Termine ges./BGs	AF	w	m	E- Test	I-Kurs	α	DM	U25	Ü25	Ü50	FM	PV	Syrien	Irak	Iran	Eritrea	Somalia	Sonst.	I-Kurs laufend	E-Test absol viert
3	4	5	1	4	2	2	0	5	1	4	0	4	1	4	1	0	0	0	0	40%	40%
4	5	5	1	4	0	0	1	5	0	4	1	5	0	3	1	0	0	0	1	0%	0%
5	8	10	3	7	3	2	2	6	3	7	0	8	2	9	1	0	0	0	0	20%	30%
6	2	2	1	1	0	0	0	1	0	2	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0%	0%
7	3	3	0	3	1	0	0	1	1	2	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0%	33%
8	8	12	2	10	7	0	2	6	5	5	2	11	1	10	1	1	0	0	0	0%	58%
9	9	13	4	9	5	1	0	8	5	8	0	13	0	9	3	0	0	0	1	8%	38%
10	9	11	2	9	6	0	3	7	2	3	0	11	0	10	0	0	0	0	1	0%	55%
11	12	14	3	11	5	2	0	3	7	7	0	9	3	11	2	1	0	0	0	14%	36%
12	9	10	3	7	4	3	0	7	3	7	0	10	0	9	1	0	0	0	0	30%	40%
13	4	6	1	5	3	3	1	2	1	5	0	6	0	4	2	0	0	0	0	50%	50%
14	12	17	6	11	7	5	2	11	6	10	1	16	1	15	2	0	0	0	0	29%	41%
15	9	11	4	7	1	1	0	4	5	5	1	11	0	10	0	1	0	0	0	9%	9%
16	9	11	4	7	3	3	3	5	6	5	0	11	0	11	0	0	0	0	0	27%	27%
17	5	5	0	5	4	2	0	1	2	3	0	4	1	3	1	0	0	0	1	40%	80%
18	4	5	1	4	3	2	1	2	0	5	0	3	2	5	0	0	0	0	0	40%	60%
19	11	11	3	8	4	2	3	9	5	6	0	9	2	9	1	0	0	0	1	18%	36%
20	10	11	2	9	4	3	2	7	4	6	1	9	2	11	0	0	0	0	0	27%	36%
21	3	5	1	4	4	4	1	2	2	3	0	3	2	4	0	0	0	0	1	80%	80%
22	11	12	2	10	5	4	0	7	7	4	1	11	1	11	1	0	0	0	0	33%	42%
23	6	9	3	6	4	1	2	3	2	7	0	6	3	9	0	0	0	0	0	11%	44%
24	12	18	5	13	6	4	3	7	7	10	1	13	5	16	0	0	0	0	2	22%	33%
25	9	11	3	8	4	2	2	1	6	4	1	8	2	8	3	0	0	0	0	18%	36%
26	6	7	2	5	5	3	1	0	2	5	0	4	3	6	0	1	0	0	0	43%	71%
27	6	9	3	6	4	3	0	2	1	8	0	5	4	7	2	0	0	0	0	33%	44%
28	5	7	3	4	3	2	1	3	2	4	1	5	2	6	1	0	0	0	0	29%	43%
29	3	3	1	2	2	0	0	2	1	2	0	3	0	2	1	0	0	0	0	0%	67%
30	8	13	4	9	6	2	1	2	4	8	1	7	6	7	5	0	0	0	0	15%	46%
31	6	8	3	5	2	2	2	4	2	5	1	7	1	1	6	0	0	0	1	25%	25%
32	12	12	0	12	2	1	2	3	6	5	1	9	3	11	1	0	0	0	0	8%	17%
33	19	23	8	15	13	7	2	7	12	10	1	15	8	16	5	0	0	0	2	30%	57%
34	5	6	1	5	3	1	1	0	4	1	1	2	4	2	2	1	0	0	1	17%	50%
35	4	5	3	2	0	0	2	3	0	5	0	5	0	3	0	0	0	0	2	0%	0%
36	18	23	10	13	12	4	6	8	11	11	1	17	6	16	4	0	0	0	3	17%	52%
	266	333	93	240	137	71	46	144	125	186	16	265	65	263	47	5	0	0	17	*	*
			28%	72%	41%	21%	14%	54%	38%	56%	5%	80%	20%	79%	14%	2%	0%	0%	5%		

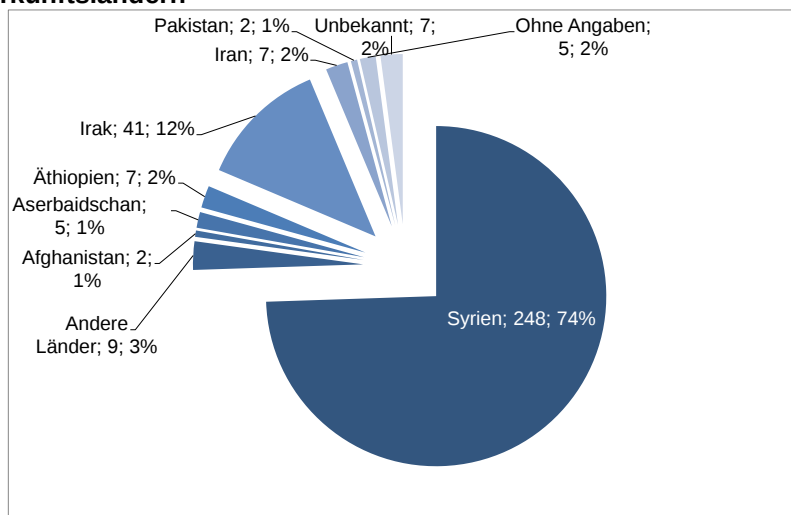
AF: Anerkannter Flüchtling
BG: Bedarfsgemeinschaft
DM: Dolmetscher beim Erstgespräch dabei
E-Test: Einstufungstest
FM: Fallmanagement
I-Kurs: Integrationskurs
PV: Personalvermittlung
U25: Alter unter 25 Jahre
Ü25: Alter über 25 Jahre
Ü50: Alter über 50 Jahre
α: Alphabetisierung notwendig
* Temporär variable Werte: Anteilswerte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Erstgesprächs und bilden keine Veränderungen im Zeitverlauf ab

Zusatz: Anzahl gesamt im SGB II höher, da hier nur generell "erwerbsfähige" BG Mitglieder gezählt

Statistische Auswertungen

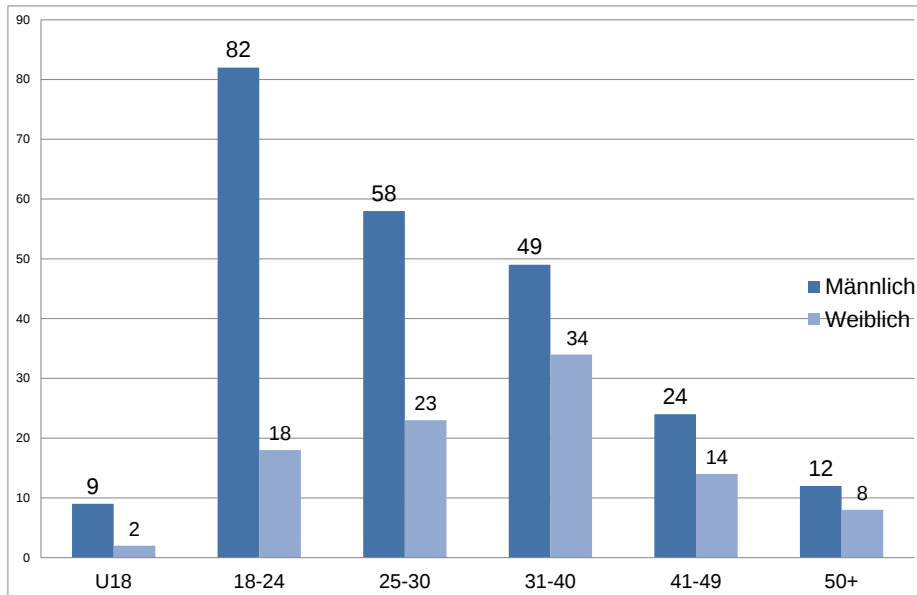
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) und sind ein Ergebnis einer Detailauswertung mit Datenstand zum Mitte August 2016. Zu diesem Zeitpunkt waren 333 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern



Herkunftsländer

Alters- und Geschlechterverteilung



Alters- und Geschlechterverteilung

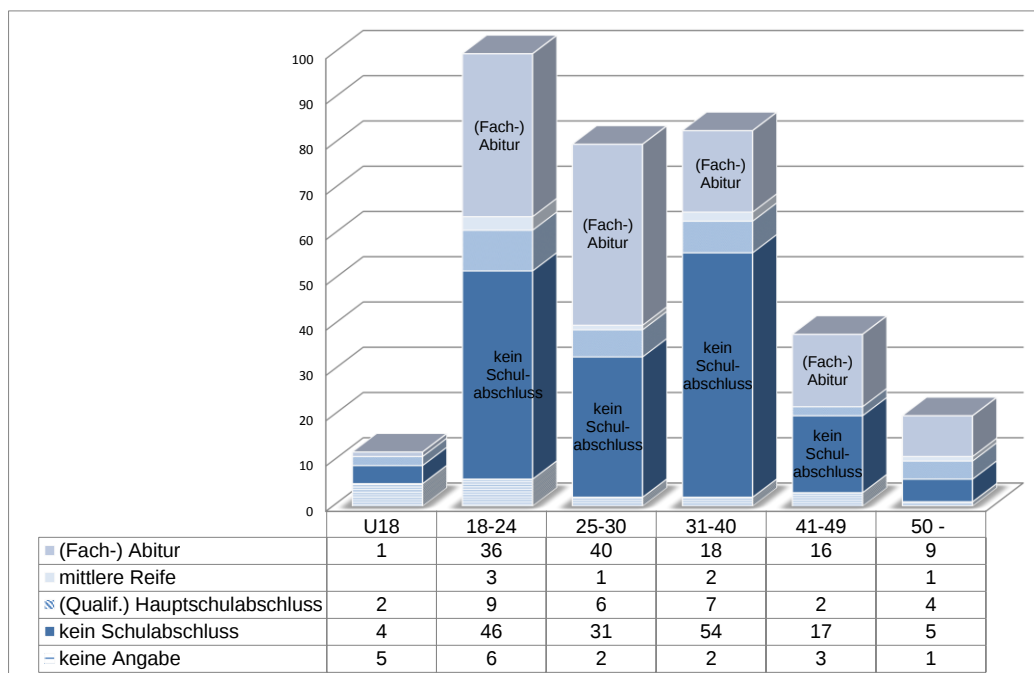
weniger als 1/3 weibliche Flüchtlinge

Schulabschlüsse mit Altersverteilung auf Basis der Selbstausskunft.

Eine Anerkennung der Schulabschlüsse steht meistens noch aus. Die Erfahrung zeigt, dass die Abschlüsse dann häufig niedriger bewertet werden, als im Herkunftsland

Schulabschlüsse

Achtung Selbstausskunft!



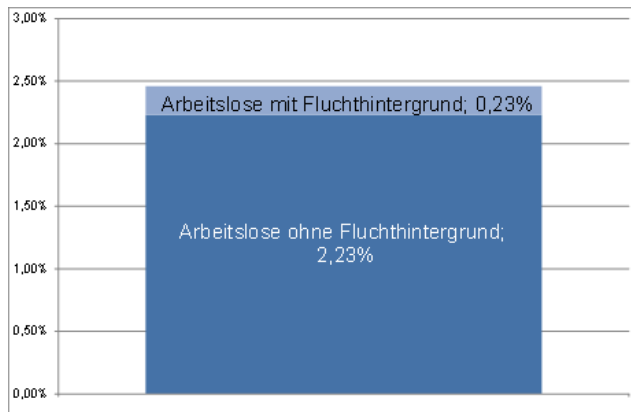
Status der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Ausbildungssuche	104
Arbeitsuche	261
darunter	
ohne berufliche Qualifikation	185
und ohne schulische Qualifikation	117
Keine Art der Beschäftigungssuche	54
Ausbildungssuche und Arbeitsuche können gemeinsam auftreten	

Status der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	7
geringfügig	0

Anteil der Arbeitslosen mit Fluchthintergrund an der SGBII-Arbeitslosenquote



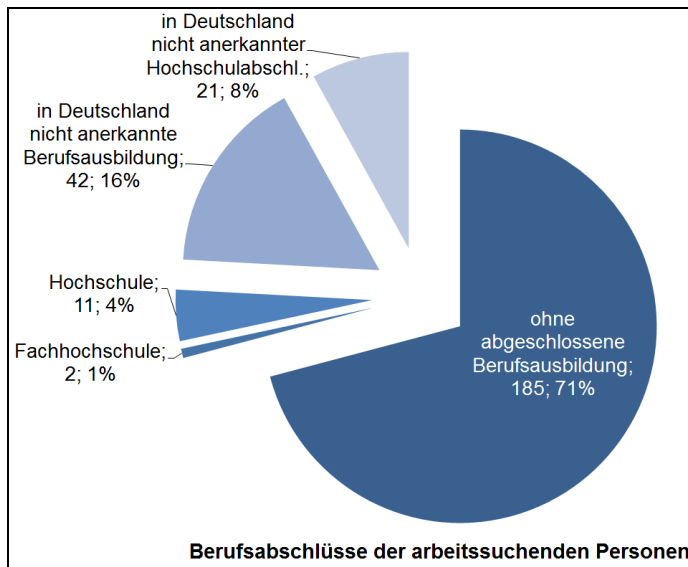
146 der Geflüchteten sind derzeit arbeitslos.

Die SGB II Arbeitslosenquote von 2,46 % setzt sich somit zusammen aus 0,23% (Geflüchtete Arbeitslose) und 2,23% (Arbeitslosen ohne Fluchthintergrund).

146 arbeitslose Geflüchtete

0,23% Anteil an der AL Quote von 2,46%

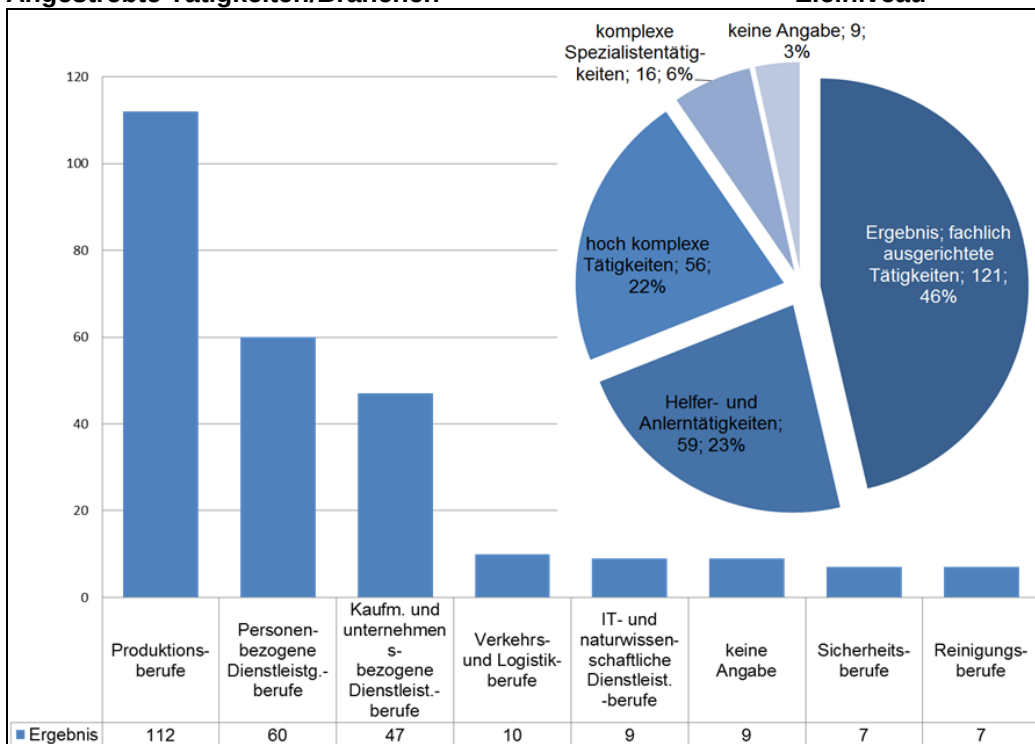
Die folgenden Übersichten beziehen sich ausschließlich auf arbeitssuchende Personen:



Berufsabschlüsse

Angestrebte Tätigkeiten/Branchen

Zielniveau



Angestrebte Tätigkeiten und Zielniveaus

3 Basisdaten

3.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	ELB- Hilfequote
Jun 12	2.357	2.996	1.306	1.441	2,4%	x
Jun 13	2.413	3.088	1.429	1.502	2,5%	4,3%
Jun 14	2.387	3.095	1.466	1.577	2,6%	4,2%
Jun 15	2.393	3.125	1.473	1.536	2,5%	4,3%
Jun 16	2.440	3.192	1.318	1.526	2,5%	4,4%
Jul 12	2.368	3.010	1.308	1.421	2,4%	x
Jul 13	2.400	3.084	1.441	1.479	2,4%	4,3%
Jul 14	2.409	3.129	1.479	1.598	2,6%	4,3%
Jul 15	2.402	3.138	1.479	1.539	2,5%	4,3%
Jul 16	2.439	3.185	1.336	1.530	2,5%	4,4%
Aug 12	2.331	2.968	1.294	1.447	2,4%	x
Aug 13	2.420	3.095	1.464	1.465	2,4%	4,3%
Aug 14	2.392	3.127	1.467	1.602	2,6%	4,6%
Aug 15	2.352	3.088	1.463	1.555	2,5%	4,6%
Aug 16	2.457	3.215	1.297	1.541	2,5%	4,4%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVerl_08_16, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die ELB-Quote errechnet sich aus dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die Wohnbevölkerung. Die bisher hier ausgewiesene SGB II-Quote wird nicht mehr am aktuellen Rand ausgewiesen. Die Daten T-3 (3 Monate zurückliegend) finden Sie unter Punkt 8.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

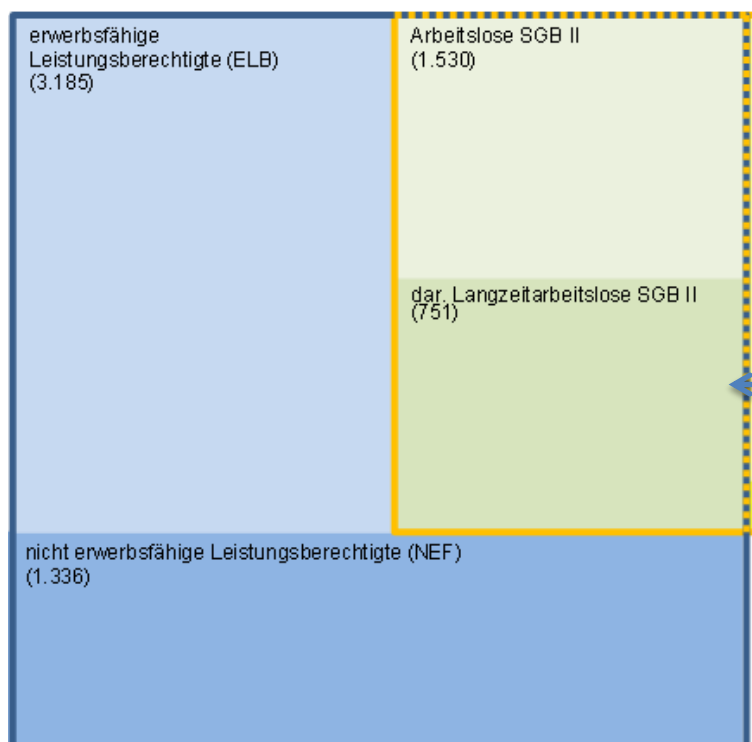
3.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Regelleistungsberechtigte (RLB) in der Grundsicherung (4.521)

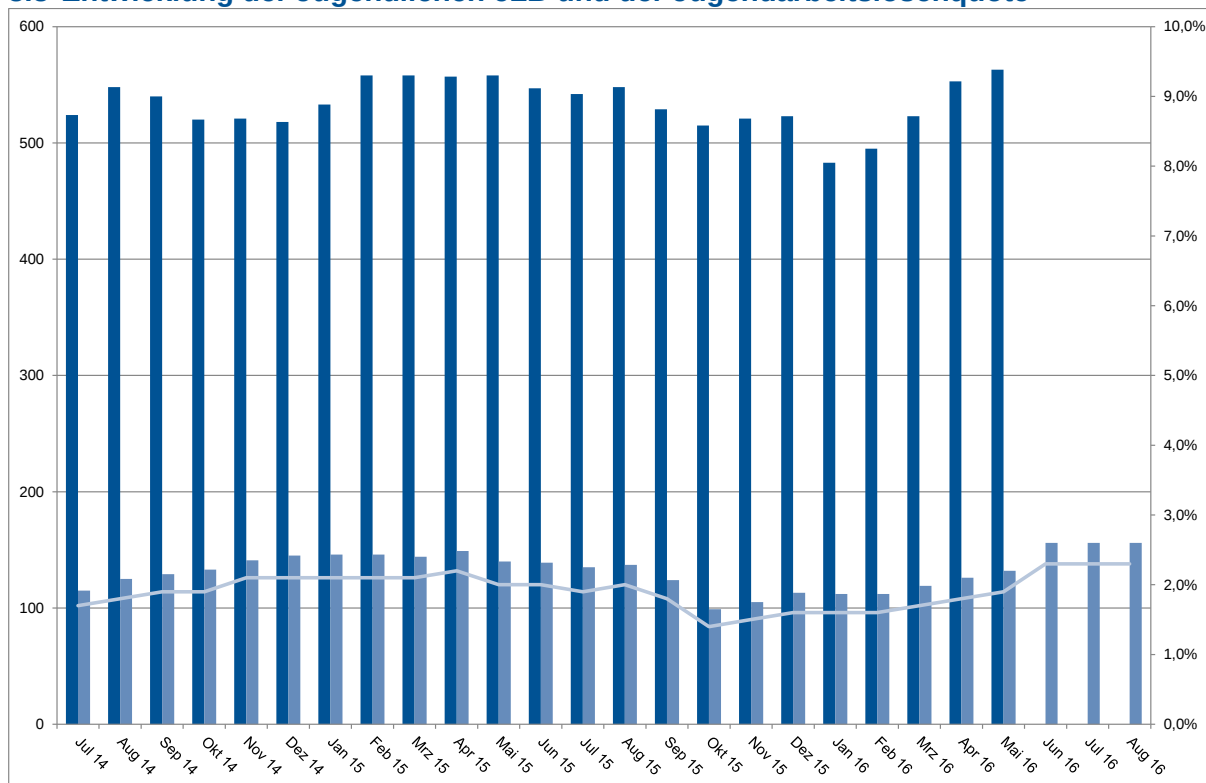
Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.521) setzte sich im Juli 2016 zusammen aus den Nicht-Erwerbs-fähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.366) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.185). Von diesen sind 1.530 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 751 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr).

- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten -

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



3.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



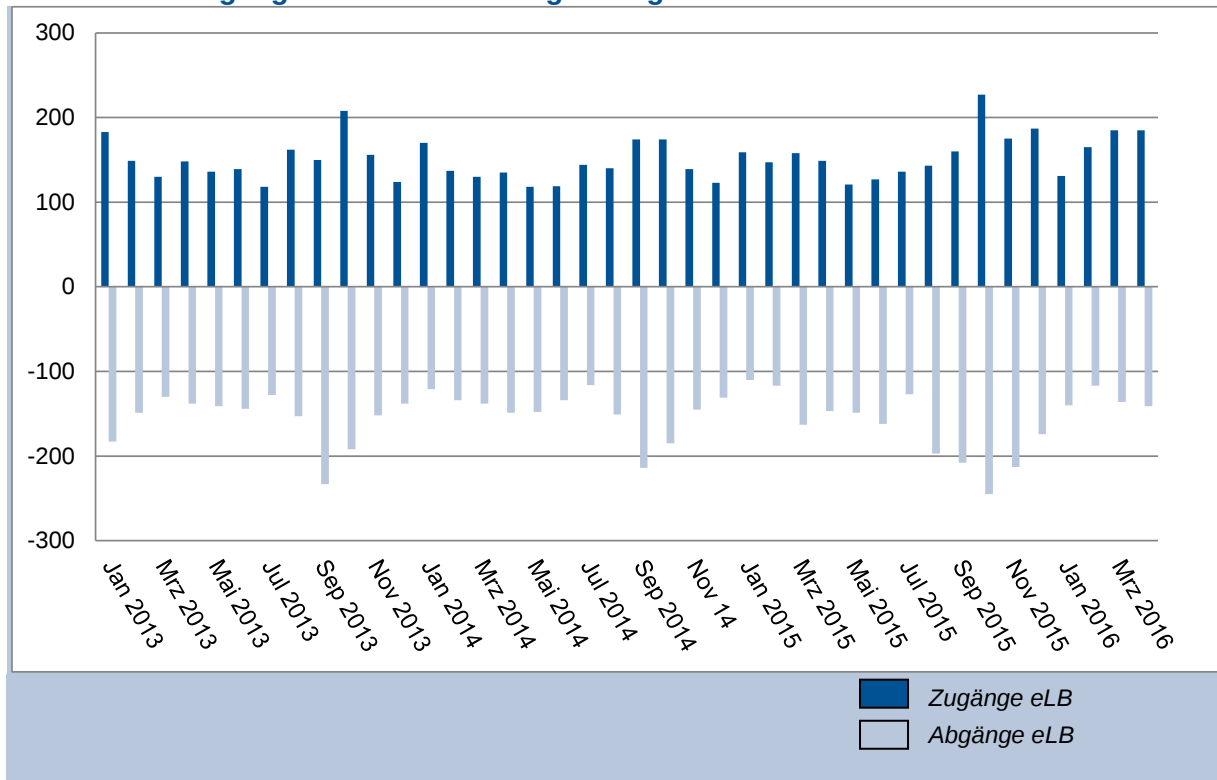
Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und sind Prognosen.

Der Anstieg in den letzten 3 Monaten ist saisonal bedingt und wird im Wesentlichen durch die Schulabgänger verursacht.

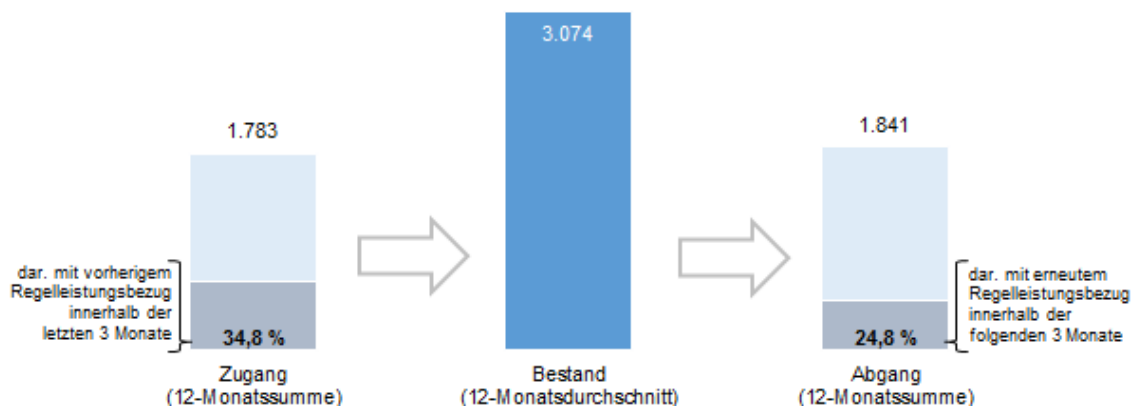
Es besteht die Einschätzung, dass der Anstieg der eLB u25 im Wesentlichen durch die Zugänge von Geflüchteten verursacht wird.

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

3.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



3.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.841 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von denen bezogen 24,8% innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Integrationen

4.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Juli 2016 (vorläufig)												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
54	21	33	22	Summe Eingliederungen	25	22	0	7	27	16	11	10
12%	5%	7%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	5%	0%	2%	18%	10%	7%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
345	123	222	120	Summe Eingliederungen	141	185	8	11	102	58	44	52
75%	27%	48%	26%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	31%	40%	2%	2%	66%	38%	29%	34%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
61	27	34	23	Summe Eingliederungen	26	33	2	0	25	15	10	12
13%	6%	7%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	7%	0%	0%	16%	10%	6%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
460	171	289	165	Summe Eingliederungen	192	240	10	18	154	89	65	74
100%	37%	63%	36%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	42%	52%	2%	4%	100%	58%	42%	48%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich

Eingliederungen Jan - Jul 2015 (T3)									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
37	18	19	6	Summe Eingliederungen	20	12	0	5	22	11	11	10
8%	4%	4%	1%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	3%	0%	1%	13%	6%	6%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
357	141	216	127	Summe Eingliederungen	135	211	8	3	108	65	43	49
77%	31%	47%	27%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	29%	46%	2%	1%	63%	38%	25%	29%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
68	25	43	20	Summe Eingliederungen	29	34	5	0	41	15	26	9
15%	5%	9%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	7%	1%	0%	24%	9%	15%	5%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Gesamt	Frau	Mann	Ausl
462	184	278	153	Summe Eingliederungen	184	257	13	8	171	91	80	68
100%	40%	60%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	40%	56%	3%	2%	100%	53%	47%	40%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

4.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	4			4	0,7%
Beherbergung	5	3		8	1,4%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	30	18	2	50	8,7%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3			3	0,5%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	4	2		6	1,0%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	22	22		44	7,6%
Erziehung und Unterricht	11	3	1	15	2,6%
Gastronomie	31	28		59	10,2%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	56	19	1	76	13,1%
Gesundheitswesen	21	6	1	28	4,8%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1			1	0,2%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8	2		10	1,7%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	9	1		10	1,7%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1			1	0,2%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3			3	0,5%
Herstellung von Metallerzeugnissen	5			5	0,9%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	5	2		7	1,2%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,2%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1	1		2	0,3%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	4		9	1,6%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	10			10	1,7%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1	1		2	0,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11	7	1	19	3,3%
Post-, Kurier- und Expressdienste	1			1	0,2%
Private Haushalte mit Hauspersonal		9		9	1,6%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3	1		4	0,7%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	2			2	0,3%
Sozialwesen (ohne Heime)	31	2		33	5,7%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	4			4	0,7%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	79	4		83	14,4%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2	3	3	8	1,4%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	18			18	3,1%
Informationsdienstleistungen	6			6	1,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen		2		2	0,3%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2			2	0,3%
Metallerzeugung und -bearbeitung	2			2	0,3%
Werbung und Marktforschung	1	2		3	0,5%
Verlagswesen	1		1	2	0,3%
Forschung und Entwicklung	1			1	0,2%
Tiefbau	1			1	0,2%
Maschinenbau	1			1	0,2%
Hochbau	1			1	0,2%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	2	4		6	1,0%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1			1	0,2%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1			1	0,2%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1			1	0,2%
Telekommunikation	2			2	0,3%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1			1	0,2%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2			2	0,3%
Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2	2		4	0,7%
Getränkeherstellung	1			1	0,2%
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1			1	0,2%
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	2			2	0,3%
Gesamtergebnis	420	148	10	578	97,4%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 14,4 %.

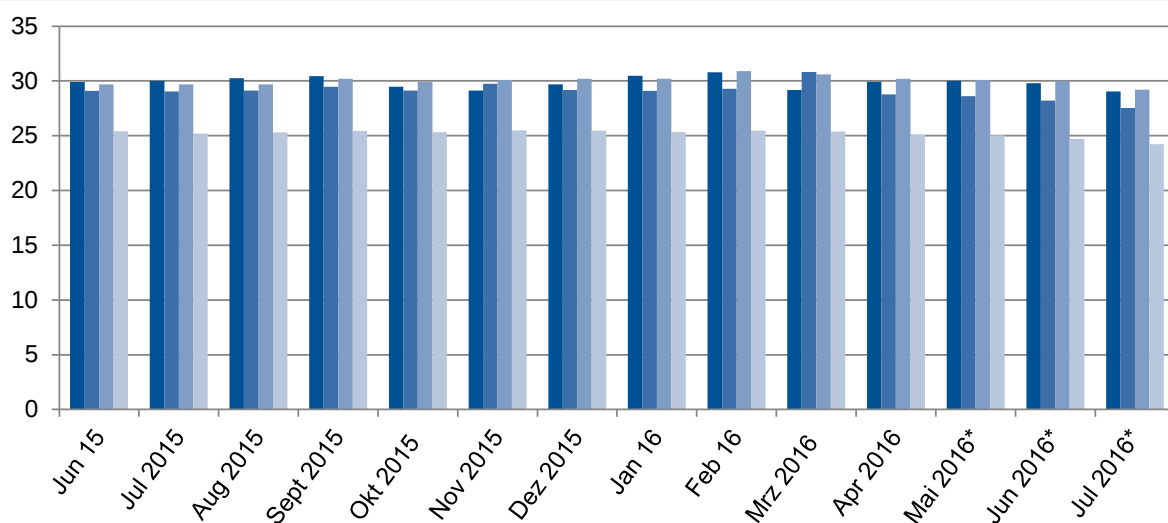
4.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	9	2	3	14 2,5%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	2			2 0,4%
Berufe in Recht und Verwaltung	6			6 1,1%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	36	8	2	46 8,3%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	4			4 0,7%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	23	15		38 6,8%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	14	6		20 3,6%
Gartenbauberufe und Floristik	2	1		3 0,5%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	7	4		11 2,0%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	7			7 1,3%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	7			7 1,3%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	23	13		36 6,5%
Lehrende und ausbildende Berufe	12	4	1	17 3,1%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	12	1		13 2,3%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	2			2 0,4%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	5			5 0,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	16	2	1	19 3,4%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	19	1		20 3,6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	7	3		10 1,8%
Reinigungsberufe	69	36	1	106 19,0%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	17	1		18 3,2%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	6			6 1,1%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	28	20		48 8,6%
Verkaufsberufe	30	22	1	53 9,5%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	25	7		32 5,7%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	7			7 1,3%
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	1			1 0,2%
Textil- und Lederberufe			1	1 0,2%
Hoch- und Tiefbauberufe	3	1		4 0,7%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	1			1 0,2%
Gesamtergebnis	400	147	10	557 100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

4.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

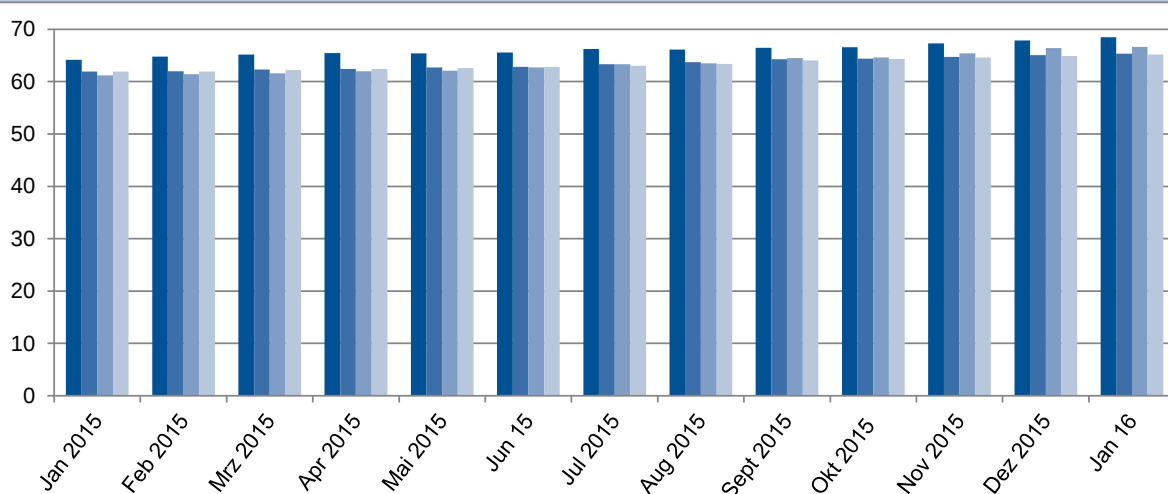
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
 - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
 - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
 - Integrationsquote ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote ø Bund

5 Maßnahmen

5.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis August 2016

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	2638	GGFA	129.729 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	24	88	GGFA	41.640 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	125*	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	29.464 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	3	GGFA	16.913 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	8	div. Arbeitgeber	13.932 €		
Transit	20	42	GGFA	72.692 €		
Hauptschulabschluss	15	33	GGFA		48.924 €	Stadt Erlangen
BVK	20	24	GGFA		35.733 €	Stadt Erlangen
BIJ-V-H für Flüchtlinge	36	163	GGFA		179.129 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA		68.026 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	154	GGFA		144.913 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	40	58	GGFA	43.102 €	43.102 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	51	GGFA	36.120 €	36.120 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	30	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		325.489 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	6	diverse Träger	10.390 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	149	GGFA		26.962 €	BMAS/BMBF/B A
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	47	GGFA	114.377 €		
AGH-Coach	20	39	GGFA	13.070 €		
AGH extern	10	7	GGFA	2.679 €		
	30					
Soziale Teilhabe - Programm	bis Programm Ende 2018	17	GGFA			BMAS
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	72	GGFA	33.739 €		ESF Bayern
	50					
Langzeitarbeitslosen - Projekt	bis Programm Ende 05/2017	13	GGFA		127.383 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		64.934 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	12		41.607 €		
Einstiegsgehalt	nach Bedarf	48		22.819 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	130	Div. Bildungsträger	62.350 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	5.595 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	123	Arzt/Psychologe	11.202 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 31.08.2016 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Mittel für Integration durch Drittmittelakquise:

Trotz der mehr als 50 % igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch den Einsatz der neuen Bundesprogramme, kommunaler Aufwandszuschüsse, ESF-Mitteln und der Eigenerwirtschaftung.

5.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 31.08.2016)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	1
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliothek- /Bürohilfsarbeiten	0
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	4
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofs Fahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	14
Gesamt			19

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

6 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.08.2016

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.096.509 €	91.376 €	692.314 €	38.693 €	1.096.509 €	- €	0%
VWT	2.573.715 €	201.071 €	1.648.922 €	40.350 €	2.573.715 €	- €	0%

EGT Eingliederungstitel

VWT Verwaltungstitel

7 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

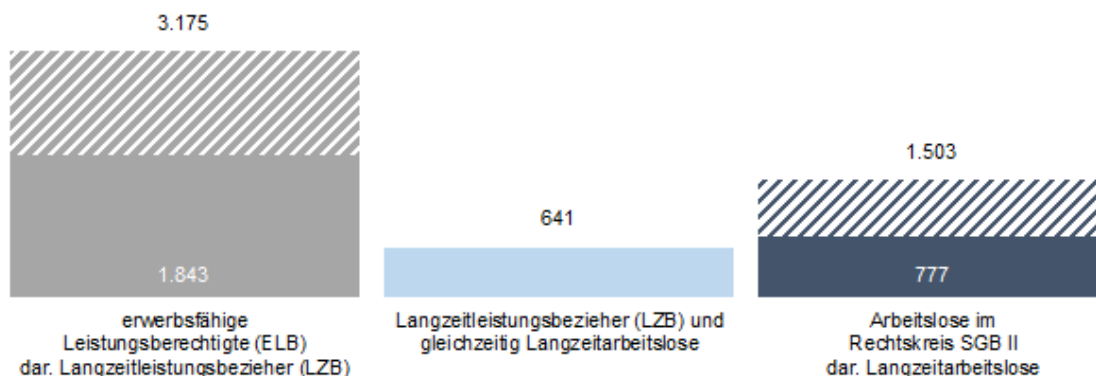
7.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Apr 16	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mrz 16	Apr 15	LZB	eLb 17 Jahre und älter
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.175	2	0,60	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) 17 und älter	1.843	1	0,71	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	828	1	2,99	44,9	49,0
weiblich	1.015	-11	-1,07	55,1	32,0
davon nach Altersgruppen					
unter 25 Jahre	187	4	-0,23	10,1	17,4
25 bis unter 35 Jahre	1.048	16	1,55	56,9	33,0
35 bis unter 50	664	1	-1,19	36,0	31,3
50 Jahre und älter	608	0	-0,33	33,0	26,0
darunter Ausländer	521	3	3,37	28,3	33,9
darunter Alleinerziehende¹⁾	368	2	-3,16	20,0	16,0
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	753	0	1,21	x	x
Alleinerziehenden-BG	371	5	-9,46	0,0	0,0
Partner-BG ohne Kinder	120	5	4,35	x	x
Partner-BG mit Kinder	231	7	-2,17	0,0	0,0
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	928	1	-6,55	50,4	47,1
davon nach Schulabschluss				0,0	0,0
Kein Hauptschulabschluss	228	3	-4,20	12,4	11,0
Hauptschulabschluss	451	-1	-5,05	24,5	20,4
Mittlere Reife	111	-3	-13,28	6,0	5,7
Fachhochschulreife	19	12	5,56	1,0	1,5
Abitur/Hochschulreife	104	5	-6,31	5,6	7,4
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	15	15	-34,78	0,8	1,0

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2016.

7.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, April 2016 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

7.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Apr 2016	Anteils-werte in % LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	184	10,1
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	340	18,7
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	238	13,1
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.053	58,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,

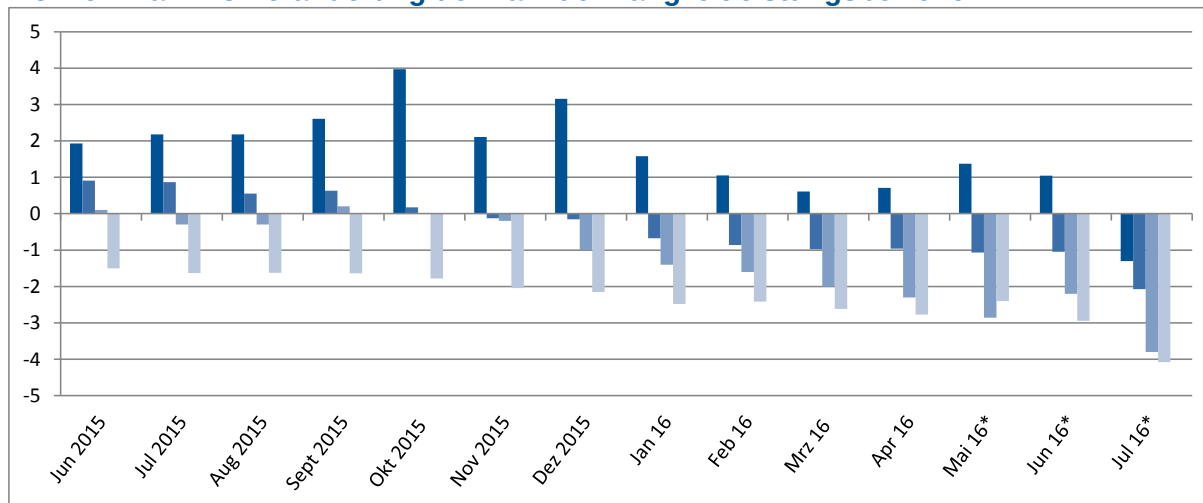
7.4 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Apr 16	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Mrz 16	Apr 15	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	955	0,1	1,6	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher(von 1843 LZB gesamt)	604	- 0,8	- 1,8	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	265	- 2,6	- 5,7	43,9	41,2
über 450 bis 850€	125	-	- 4,6	20,7	20,6
über 850€	189	1,6	6,2	31,3	33,6
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	19	-	5,6	3,1	4,3
über 450 bis 850€	8	- 11,1	60,0	1,3	1,2
über 850€	*	-	-	-	0,4
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Dez 2015)	16			2,6	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,
Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Apr 2016

7.5 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

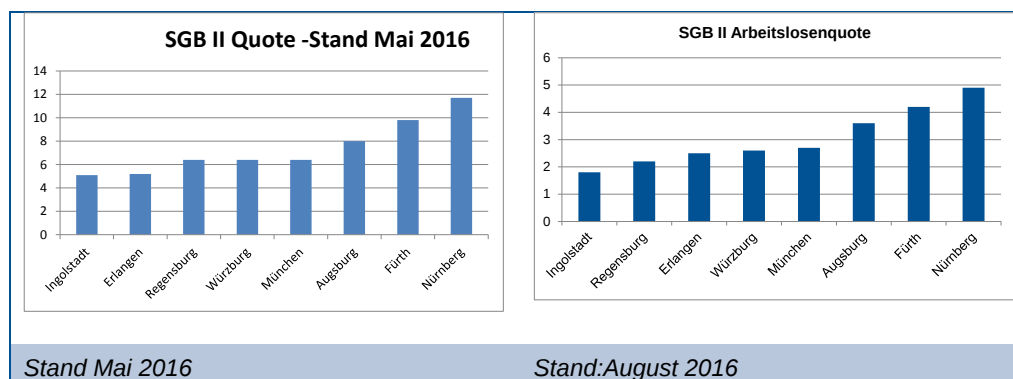
LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bay. Großstädte
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

8 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.



**Jobcenter
Leistungsvergleich**

**Kennzahlenver-
gleich auf Basis von
acht bayerischen
Großstädten**

**Erlangen
in den ersten drei
Rängen**

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen zusammen mit Regensburg Rang zwei nach Ingolstadt.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen, mit geringem Abstand nach Ingolstadt an zweiter Stelle platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

**Kennzahlen
K1 bis K3**

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

9 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt